

Rahmenprogramm der CSV  
für die Gemeindewahlen 1999

# **Staark Gemengen. Mat der CSV.**

## Index

### **1. Bürgernahe Kompetenzen**

- 1.1. Vielfältiges Aufgabengebiet
- 1.2. Für das Wohl der Allgemeinheit
- 1.3. Nur das Miteinander führt zum Erfolg

### **2. Die Gemeindeverwaltung und der Bürger**

- 2.1. Unsere Gemeinde: lebendig und offen
- 2.2. Die Gemeindeverwaltung
- 2.3. Aktive Hilfe im Notfall und Schutz vor Kriminalität

### **3. Mitten in der Gemeinde**

- 3.1. Junge Menschen einbinden
- 3.2. Ältere Mitbürger: engagiert und erfahren
- 3.3. In unserer Mitte: der behinderte Mitmensch
- 3.4. Luxemburger und Nicht-Luxemburger

### **4. Kultur und Sport verbinden**

- 4.1. Mit den Vereinen
- 4.2. Brückenschlag Kultur
- 4.3. Sport hält fit

### **5. Soziale Beziehungen**

- 5.1. Kinder wollen Kinder sein
- 5.2. Das familiäre Zusammenleben
- 5.3. Wohnqualität schaffen
- 5.4. Gesundheit zum Wohle aller

### **6. Fürs Leben lernen**

- 6.1. Kinderfreundliche Schulen
- 6.2. Schule als Begegnungsstätte
- 6.3. Impulse für Erwachsenenbildung

### **7. Lebensqualität absichern**

- 7.1. Kommunaler Umweltschutz
- 7.2. Herausforderung Verkehrsgestaltung
- 7.3. Vorrang Naturschutz
- 7.4. Energiewesen
- 7.5. Abfallwirtschaft
- 7.6. Information

### **8. Ortschaften mit Lebensqualität**

- 8.1. Leben in der Stadt
- 8.2. Dorfentwicklung

### **9. Gesunde Strukturen**

- 9.1. Leistungsfähiger Mittelstand
- 9.2. Finanzplanung
- 9.3. Über die Grenzen hinaus

## Aktiv a staark fir eis Gemengen

Die kommunale politische Ebene ist wie kaum eine andere dazu geeignet, die Bürgerinnen und Bürger an der Gestaltung des Gemeinwesens zu beteiligen. Unmittelbar mitentscheiden zu können, jedoch auch Pflichten und Aufgaben für sich, die Mitmenschen und die örtliche Gemeinschaft zu übernehmen, dies sind grundlegende Elemente einer demokratischen Gesellschaft.

### **Bürgernahe Kompetenzen und Eigenverantwortung**

Die Institution Gemeinde hat heute ein vielfältiges Aufgabengebiet zu bewältigen. Es ist einerseits notwendig, zahlreiche Verwaltungsaufgaben zu erledigen, andererseits sind die politischen Geschicke im überschaubaren Bereich zu gestalten. Auch wenn die Ausführung der zahlreichen Aufgabenbereiche durch staatliche Bestimmungen reglementiert ist, so ist es Aufgabe der Gemeindeverantwortlichen, die Projekte zu erstellen und die notwendigen Mittel zur konkreten Realisierung aufzubringen. Gefragt sind Kompetenz und Weitsicht, doch auch echtes Miteinander ist notwendig.

Kommunale Selbstverwaltung ist kein Selbstzweck. Die Gemeinde ist nicht da für die Kommunalpolitiker. Gemeindepolitisch aktiv sein, heißt in erster Linie, sich in den Dienst anderer zu stellen. Die eigentliche Legitimation für Kommunalpolitiker ist die Gestaltung der Lebensbedingungen, die Verbesserung der Lebensqualität in den Ortschaften sowie die Absicherung der Leistungs- und Lebensfähigkeit der Gemeinden.

### **Miteinander zum Erfolg**

Fairer Dialog, konstruktive Zusammenarbeit, globales Denken und Handeln, Brücken schlagen, ein offenes Ohr haben und Verständnis zeigen, sind gleichermaßen Auftrag für Majorität und Opposition. Kleinkriege oder persönliche Unterstellungen sind fehl am Platz, wenn es gilt mitzuhelfen, die Lebensqualität auf lokalen Raum zu verbessern: Lebensbedingungen schaffen, wo jung und alt sich verstehen, wo der ausländische Mitbürger als gleichwertiger Partner gesehen wird, wo Kinder und Erwachsene zusammenleben und sich wohlfühlen, wo Partnerschaft und Toleranz groß geschrieben werden, wo der behinderte Mitmensch seinen Platz hat.

Das Motto "Mit dem Bürger als Partner" ist keine leere Floskel, wenn im Gemeinderat, mit den Bürgern und Vereinen, die Verantwortlichen harmonisch zusammenarbeiten und versuchen Interessenskonflikte im demokratischen Dialog zu klären und zu bewältigen. Integrieren, Zusammenführen und Brücken Schlagen sind wichtige Bausteine der Kommunalpolitik. Nur das Miteinander führt zum Erfolg.

**Paul Weimerskirch**  
CSG-Nationalsekretär

## Wer im Kleinen richtig handelt, wird auch im Großen Rechtes tun

Es scheint nach den Parlaments- und Europawahlen schwierig, lokalpolitische Themen zu popularisieren, standen doch im Juni existentielle Fragen zur Debatte, was im Oktober nicht unbedingt in dem Maß der Fall ist.

Und dennoch sollte der politische Einsatz der Kommunalwahlen nicht unterschätzt werden. Nicht zu Unrecht konnte man öfters feststellen, daß die CSV in vielen Gemeinden, in denen populäre und tüchtige CSV-Lokalpolitiker am Werk sind, gut abgeschnitten hat. Und dies nicht von ungefähr. Ob auf lokaler, nationaler oder europäischer Ebene, die CSV-Politiker zeichnen sich durch das Weltbild aus, das sie verkörpern.

Für uns steht der Mensch im Mittelpunkt, ungeachtet seines sozialen Ursprungs, seiner schulischen Bildung, seiner gesellschaftlichen Stellung, seines Alters, seines Geschlechts, seiner Rasse, seiner Nationalität, seiner religiösen und politischen Überzeugung. Wir stehen für das Wohl der einzelnen Person ein. Dieses steht aber nur dann mit dem Gemeinwohl im Einklang, wenn Toleranz, Solidarität, gegenseitiges Verständnis und Unterstützung als Bausteine gelten.

### Die Politik im Dienst des Menschen

Wer diese Prinzipien im Kleinen, das heißt in der Gemeinde achtet, der achtet sie auch, wenn er nationale oder europäische Verantwortung trägt. Soziale Solidarität zeichnet eben seit jeher die CSV, sowohl gegenüber den Linkskräften als auch gegenüber den liberalen Kräften, aus.

Subsidiarität ist das zweite Grundprinzip der aus der katholischen Soziallehre stammenden philosophischen Grundsätzen der CSV: Jedes Problem soll auf der Ebene gelöst werden, die der Problemstellung angepaßt ist, jedoch dem Menschen am nächsten steht. Probleme, die am besten auf der lokalen Ebene gelöst werden können, sollen in die Gemeindekompetenz fallen. Probleme, die am besten auf der nationalen Ebene gelöst werden können, sollen in die Nationalkompetenz fallen. Probleme, die nur auf der europäischen Ebene gelöst werden können, sollen in die Europakompetenz fallen.

Die Politik im Dienste des Menschen fängt folgerichtig in der Gemeinde an. Wenn wir stark für Luxemburg sein wollen, müssen wir zuerst einmal stark für unsere Gemeinden sein.

Das vorliegende Rahmenwahlprogramm, an dessen Grundprinzipien die einzelnen lokalen Wahlprogramme sich inspirieren, ist ein wesentlicher Schritt hierzu.

**Fränz Biltgen**  
CSG-Nationalpräsident

## Gemeinden mit bürgernahen Kompetenzen und Eigenverantwortung

### 1.1. Vielfältiges Aufgabengebiet

Die Gemeinden sind älter als der Staat. Sie sind die erste Stufe der Demokratie. Die Bürgernähe ist in den Gemeinden wesentlich ausgeprägter als auf anderen Ebenen der Politik. Eine gesunde Demokratie braucht eine offene und solidarische Gemeinschaft. Der moderne Staat braucht leistungsfähige Gemeinden. Dafür wollen wir uns einsetzen.

Für uns ist die Gemeinde der Ort, wo direkte Demokratie praktiziert wird. Diese Institution trägt wesentlich dazu bei, daß für den einzelnen Mitbürger die Politik überschaubar bleibt. Politik mit dem Bürger, Politik für den Bürger.

Die Gemeinden haben vielfältige Aufgabenbereiche zu erfüllen. Ihnen obliegen zahlreiche Kompetenzen, die im Interesse aller Bürger einer Gemeinde zu gewährleisten sind. Die Gemeinde hat einerseits Verwaltungsaufgaben zu erledigen, andererseits hat sie die politischen Geschicke zu gestalten. Dies wirkt sich auf alle Handlungsfelder des kommunalen Wirkungskreises aus, wie Daseinsvorsorge, Gesundheits- und Sozialwesen, Infrastrukturen, Wirtschaftsförderung, Geschäfts- und Handwerkerwelt, Vereinsleben, Schule, Kultur, Bildung, Sport, Freizeit und Erholung.

Die Erwartungen an die Gemeinden sind demnach sehr hoch: Die Einhaltung der öffentlichen Ordnung, die Aufgaben auf dem Gebiet der Sicherheit und Gesundheit, die Regelung des Verkehrs, das Bauwesen, die Wasserversorgung, die Abwasserentsorgung, die Erstellung kommunaler Abfallwirtschaftskonzepte, der Schutz der natürlichen Umwelt, die Schulorganisation und die Unterstützung hilfsbedürftiger Menschen sind nur einige Beispiele. Zwar werden die Ausführung dieser Aufgaben oft durch staatliche Bestimmungen und Reglementierungen definiert, doch ist und bleibt es Aufgabe der kommunalen Verwaltung die Richtlinien definitiv zu erarbeiten und die notwendigen Schritte zur konkreten Realisierung in die Wege zu leiten.

Es ist gewußt, daß neben diesen gesetzlichen (obligatorischen) Aufgaben, die Gemeinden in den letzten Jahren neue zusätzliche / fakultative Aufgaben zum Wohle der Bürger und im Interesse der Ortschaft übernommen haben. Sie betreffen u.a. die lokalen Kultur- und Sportvereine, das Sozial- und Transportwesen, die Ansiedlung von Betrieben, die kommunalen Dienstleistungen, diverse Energie- und Umweltfragen sowie andere infrastrukturelle Aufgabenstellungen.

Dies alles unterstreicht den Stellenwert der Gemeinden. Gilt es auf politischer Ebene, die gesetzlichen Rahmenbedingungen derart zu gestalten, daß die Urzelle unserer Demokratie aktuellen Gegebenheiten gewachsen ist, so sind die Gemeindeverantwortlichen aufgerufen mit Kompetenz und Weitsicht zu handeln. Der rasante technische Fortschritt, das veränderte wirtschaftliche und soziale Umfeld, das Arbeitswesen

und das Freizeitverhalten der Bürger bedeuten in diesem Zusammenhang eine zusätzliche Herausforderung, der wir uns stellen wollen.

Eine verantwortungsbewußte Gemeindepolitik im Interesse von Land und Bürgern braucht allgemeingültige Ideen und Visionen. Gefragt sind jedoch vor allem auch realitätsbewußte, bürgernahe und zukunftsorientierte Gemeindepolitiker, die für die konkrete Umsetzung kommunaler Entscheidungen stehen. Dies bedingt, daß die Gemeinde im Rahmen ihrer Eigenverantwortung und Selbstbestimmung über einen entsprechenden Freiraum verfügen, und daß die notwendigen finanziellen Mittel vorhanden sind. Dafür wollen wir uns stark machen.

## **1.2. Grundsätzliches: Für das Wohl der Allgemeinheit**

Wir versammeln Frauen und Männer aus allen Alters- und Berufsschichten, die sich im Sinne der christlich-sozialen Weltanschauung für das Wohl der Allgemeinheit einsetzen.

Wir christlich-sozialen Gemeindepolitiker sind überzeugt, daß die Gesellschaft durch die Dynamik ihrer Grundzellen belebt wird: durch die Familien in menschlicher Hinsicht, die Vereinigungen in sozialer Hinsicht, die Betriebe in wirtschaftlicher Hinsicht und die Gemeinden in institutioneller Hinsicht.

Eine Gesellschaft, die harmonisch zusammenarbeitet, kann sich in fortschrittlicher Weise entwickeln und Interessenskonflikte im demokratischen Dialog bewältigen. Wir wollen in diesem Sinne integrieren, zusammenführen und Brücken schlagen. Wir suchen und fördern das Gespräch mit allen Bürgern und bieten die aktive Mitarbeit an.

Für uns steht der Mensch im Mittelpunkt, ungeachtet seines sozialen Ursprungs, seiner schulischen Bildung, seiner gesellschaftlichen Stellung, seines Alters, seines Geschlechts, seiner Rasse, seiner Nationalität, seiner religiösen und politischen Überzeugung. Wir stehen für das Wohl der einzelnen Person ein. Dieses steht aber nur dann mit dem Gemeinwohl im Einklang, wenn Toleranz, Solidarität, gegenseitiges Verständnis und Unterstützung als Bausteine gelten.

Wir wollen mit Zuversicht, Optimismus und Realitätssinn unsere Arbeit erledigen. Probleme lösen durch die gemeinsame Suche nach geeigneten Antworten, so lautet unsere Devise. Wir wollen Rahmenbedingungen für das soziale und wirtschaftliche Miteinander schaffen sowie menschenwürdige Lebensbedingungen in unseren Gemeinde gewährleisten. Öffentliche und private Belange müssen bei Planungen gerecht gegeneinander abgewogen werden.

### 1.3. Der Bürger als Partner: Nur das Miteinander führt zum Erfolg

- Wir wollen alle Aspekte der Gemeindepolitik nach dem Motto „mit dem Bürger als Partner“ erörtern, diskutieren und klären.
- Wir wollen gelebte Demokratie.
- Wir wollen die Bürger als Partner in den Diskussionen und Entscheidungen.
- Wir wollen den Initiativegeist der Bürger fördern.
- Wir wollen das Miteinander: von Frauen und Männern, von jung und alt, von Luxemburgern und Nicht-Luxemburgern unterstützen.
- Wir wollen Gemeinden, wo jeder jeden respektiert.
- Wir wollen Sport- und Kulturvereine, die unsere Gemeinden mit Leben füllen und so das Miteinander bereichern.
- Wir wollen Gemeinden mit Lebensqualität.
- Wir wollen uns einsetzen für eine geschützte und gesunde Umwelt.
- Wir wollen eine Schule
  - wo die Kinder sich wohlfühlen,
  - wo das Miteinander der Bürger gefördert wird,
  - wo unsere Kinder kompetent und engagiert auf das Leben vorbereitet werden.
- Wir wollen gesunde Gemeindestrukturen. Wir wollen die regionale Zusammenarbeit der Gemeinden auch über die Grenzen hinaus fördern.
- Wir wollen eine Gemeinde, in der es sich lohnt zu leben und arbeiten.
- Wir wollen eine Gemeinde, wo gegenseitige Hilfsbereitschaft und der Dienst am Mitmenschen im Mittelpunkt stehen.
- Wir wollen eine Gemeinde, wo zu Initiativen angespornt wird und wo jeder die Chance hat, sich geistig, beruflich und gesellschaftlich zu entfalten.
- Wir wollen lebendige Gemeinden.
- Wir wollen menschliche Städte.
- Wir wollen lebensfähige Dörfer.
- Wir wollen dies gemeinsam mit allen Bürgern schaffen.  
Nur das Miteinander führt zum Erfolg.

## Die Gemeindeverwaltung und der Bürger

### 2.1. Unsere Gemeinde: lebendig und offen

Die beste Politik leitet sich aus dem direkten Kontakt mit dem Bürger ab: Daher ist es wichtig, ein offenes Ohr für die Bedürfnisse und Belange der Bürger zu haben, ansprechbar zu sein und sich der Probleme anzunehmen. Auch über diesen Weg wird der Bürger in die Entscheidungsprozesse der kommunalen Selbstverwaltung eingebunden. So werden unsere Gemeinden lebendige und offene Zellen der Demokratie.

Demokratie braucht die aktive Mitarbeit der Bürger. Er soll die Politik mitgestalten. Kommunale Selbstverwaltung ist ihrem Wesen nach eine Aktivierung der Bürger zur Wahrnehmung der Interessen ihrer Gemeinschaft. Ohne eine lebendige kommunale Selbstverwaltung gibt es weder mündige Bürger, noch eine bürgernahe Verwaltung. Die Kommunalverwaltung ist ihrem Wesen nach vorwiegend eine bürokratische Organisation. Dies gewährleistet geregelte Zuständigkeiten, geordnete Verwaltungsverfahren sowie gerechte und nachprüfbare Entscheidungen. Davon profitiert vor allem der Bürger.

Eine lebendige und offene Gemeinde bedingt außerdem:

- die regelmäßige und objektive Information über das kommunale Geschehen (durch u.a. kommunale Mitteilungsblätter, Ausstellungen, Diskussionsforen, Aufklärungs- und Informationsversammlungen sowie über Internet);
- den schnellen und unkomplizierten Zugang zu den kommunalen Entscheidungsträgern;
- die Anhörung der betroffenen Bürger oder Organisationen bei der Planung von Projekten und der Ausführung von Entscheidungen;
- die direkte Befragung und Konsultierung der Einwohner bei besonders wichtigen Angelegenheiten, z.B. im Rahmen konsultativer Referenden, von Rundtischgesprächen oder Umfragen;
- die effektive und konkrete Gestaltung der konsultativen Gemeindegremien, deren Mitglieder vornehmlich aufgrund ihrer Kompetenz in diese Organe berufen werden.

Wir wollen die Eigenverantwortung des Bürgers mobilisieren und stärken.

### 2.2. Die Gemeindeverwaltung: bürgernah, leistungsfähig und transparent

Wir wollen eine moderne Verwaltung mit menschlichem Gesicht, bürgerfreundlich, aufgeschlossen, sachkundig und leistungsfähig.

Die Verwaltung der Gemeinde muß personell und materiell so ausgestattet sein, daß die Dienstleistungen im Interesse des Bürgers optimal und effizient erfüllt werden können. Sie muß sich auch den immer neu stellenden Bedürfnissen anpassen können.

Die Mitarbeiter der kommunalen Dienste sollen ihre Pflichten mit der gebotenen Einsatzfreude erfüllen. Es gilt den Mitbürgern in seinen Sorgen und Bedrängnissen nach besten Kräften zu helfen. Dies bedingt natürlich eine breitgefächerte Weiterbildung für Arbeiter und Beamte.

Kompetenz, nicht Parteizugehörigkeit, muß bei der Einstellung von Gemeindepersonal den Ausschlag geben. Nur ein politisch neutraler öffentlicher Dienst in der Gemeinde kann die Belange des einzelnen vorbehaltlos behandeln und bearbeiten.

Der Einsatz modernster Datenverarbeitungssysteme soll eine reibungslose und zügige Abwicklung administrativer Vorgänge ermöglichen.

Die kommunalen Dienststellen sollen transparent organisiert sein. In größeren Gemeinden soll der Bürger eine Anlaufstelle - ein Bürgerbüro (Ombudsman) - vorfinden, das in der Lage ist, seine verschiedenartigen Belange zu behandeln.

### **2.3. Aktive Hilfe im Notfall und Schutz vor Kriminalität**

Jeder Bürger hat ein Recht auf Schutz und Sicherheit. In einer Zeit der grenzüberschreitenden großen und kleinen Kriminalität ist es mehr denn je notwendig alles zu tun, damit die Sicherheit auf nationaler Ebene gewährleistet werden kann. Doch auch in der Gemeinde muß die allgemeine Ordnung herrschen.

Die Fusion von Gendarmerie und Polizei wird sich auch auf Gemeindeebene auswirken. Wir wollen, daß durch das Zusammenwachsen von Polizei und Gendarmerie das Recht der Bürger auf Schutz und Sicherheit noch stärker garantiert werden kann.

Deshalb wollen wir uns einsetzen, daß:

- die Menschen in unseren Ortschaften, Städten und Dörfern wirksam gegen jeder Form der Kriminalität geschützt werden;
- die Präsenz und regelmäßige Streifengänge der Sicherheitskräfte das Vertrauen der Einwohner stärkt und ihnen mehr Sicherheit garantiert;
- zur Überwachung der Ausführung der Gemeindereglemente oder zur Erledigung administrativer Angelegenheiten in den Kommissariaten verstärkt auf das Einsetzen von Gemeindeangestellten, z.B. „Bannpréiter“ oder „Agents municipaux“ zurückgegriffen wird.

Diese Gemeindeagenten sollen in Zukunft auch Strafverwarnungen verhängen können, wie es das Gemeindegesetz im Artikel 99 prinzipiell vorsieht. Sie sollen ebenfalls die Befugnis erhalten, bei allen Verstößen gegen Gemeindereglemente, auf denen Polizeistrafen stehen, Bericht zu erstellen und gegebenenfalls Verwarnungen ausstellen. Die „agents

municipaux" müßten demzufolge auch eine weitere, dem Aufgabenbereich angepaßte Ausbildung erhalten. Wir setzen uns auf allen Ebenen für eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Beamten der „Police“ ein; sie dürfen bei ihrer oft schwierigen Arbeit nicht allein gelassen werden.

Schutz und Sicherheit schaffen, heißt auch dafür sorgen,

- daß die Schulwege verkehrssicher sind,
- daß mehr Sicherheit auf Straßen und Gehwegen gewährleistet ist,
- daß regelmäßige Verkehrskontrollen inner- und außerhalb der Ortschaften durchgeführt werden,
- daß auch Verstöße gegen die Bautenreglemente geahndet werden.

Die Berufsfeuerwehr in der Hauptstadt, die Freiwilligen in den Feuerwehren unserer Städte und Dörfer, des Zivilschutzes und der Hilfsorganisationen leisten immer wieder bei Brandschutz, Unfällen und anderen Katastrophen vorbildliche Arbeit. Die CSV erkennt die unentgeltliche, aufopfernde und verdienstvolle Arbeit der Hilfs- und Rettungsorganisationen an. Wir wollen diese Dienste auch weiterhin nachhaltig fördern und moralisch wie auch finanziell unterstützen.

Mit den gebotenen Mitteln ist die Leistungsfähigkeit der Hilfs- und Rettungsdienste sicherzustellen, damit bei Notfällen und Katastrophen schnell und wirksam eingegriffen werden kann.

Dem vorbeugenden Brand- und Katastrophenschutz wollen wir eine größere Aufmerksamkeit schenken: Der Bürger soll von Experten über vorbeugende Schutzmaßnahmen und richtige Verhaltensweisen bei Unfällen und Katastrophen informiert werden.

Im Sinne vorbeugenden Schutzes sollen auch kommunale Beratungsstellen für die Drogenbekämpfung eingerichtet werden.

## Mitten in der Gemeinde

Mitwirken, Mitgestalten, Mitverantworten im Sinne von gemeinsamem Handeln ist die beste Voraussetzung für echtes Miteinander. Wir wollen daher der kulturellen Vielfalt in unseren Gemeinden Rechnung tragen. Gemeinschaft muß erlebt und gelebt werden...

Wir wollen die Mitbürger motivieren und anspornen

- in der kommunalen Selbstverwaltung;
- in Vereinen und Verbänden;
- in der Nachbarschaftshilfe;
- im sozialen Bereich;
- in Kultur und Sport verstärkt tätig zu werden.

### 3.1. Junge Menschen einbinden

Eine dynamische Gemeinde braucht junge Menschen, die bereit sind, das Gemeinschaftsleben aktiv mitzugestalten.

Wir wollen dafür sorgen, daß junge Menschen in die Verantwortung der Gemeinden hineinwachsen. Wir unterstützen und fördern jene Veranstaltungen, Dienste und Einrichtungen, die die demokratische Mitsprache und die persönliche Entfaltung der Jugendlichen ermöglichen. Politik für die Jugend kann nur mit der Jugend gestaltet werden.

Wir wollen daher nach Möglichkeit

- Vereine, die sich der Jugendarbeit widmen, entsprechend unterstützen;
- gut funktionierende Jugendkommissionen einsetzen;
- Räumlichkeiten und Infrastrukturen bereitstellen, die den Bedürfnissen der Jugendlichen entsprechen (Proberäume für Musik- und Theatergruppen, Jugendhäuser, usw.);
- Initiativen Jugendlicher im Bereich des Umweltschutzes, des interkulturellen Dialogs, der Entwicklungshilfe fördern.

### 3.2. Ältere Mitbürger: engagiert und erfahren

Mit dem Eintritt in den Ruhestand beginnt für viele Menschen eine neue Lebensphase, oft verbunden mit neuen Möglichkeiten sich in der Gesellschaft zu engagieren. Die Einsatzbereitschaft und die Erfahrungen der älteren Mitbürger dürfen nicht brachliegen. Die Einrichtung von Begegnungsstätten in größeren Ortschaften oder Stadtteilen, sowie spezielle Bildungsangebote, kulturelle Veranstaltungen und sportliche Betätigungen für Senioren in den Mittags- bzw. frühen Abendstunden sind daher kein Luxus, sondern eine Notwendigkeit.

Der Bau von speziell eingerichteten Seniorenwohnungen inmitten der Wohnquartiere soll noch stärker vorangetrieben werden.

Wir werden dem Wunsch vieler älterer Menschen, daß sie möglichst lange in ihrer gewohnten und vertrauten Umgebung bleiben und leben können, ganz besonders Rechnung tragen. In diesem Sinn wollen wir auch die Verbesserung und den Ausbau der Dienstleistungssysteme für ältere Mitbürger anstreben, in Zusammenarbeit mit allen Vereinigungen, die sich um die älteren Mitmenschen bemühen, u.a. der Amiperas. Auch die kommunalen Kommissionen für das Dritte Alter, die oft zusätzliche Initiativen im Interesse der älteren Mitbürger anbieten, bleiben ein wichtiger Pfeiler einer engagierten Seniorenpolitik auf kommunaler Ebene.

Die CSV will dafür Sorge tragen, daß alten und kranken Menschen in vermehrtem Umfang entsprechende Wohnungen und Hilfsdienste angeboten werden, die sich vornehmlich auf eine ehrenamtliche Nachbarschaftshilfe stützen: die Aktionen „Essen auf Rädern“, „Soins à Domicile“, „Maintien à Domicile“, das Hausnotrufsystem, die „Portes Ouvertes“, „Foyers de Jour“, Seniorensport, ... Mit der Einführung der Pflegeversicherung stehen zusätzliche neue Möglichkeiten offen.

### 3.3. In unserer Mitte: der behinderte Mitmensch

Behinderte Mitmenschen müssen mit dem gleichen Recht wie jeder andere in unserer Mitte leben können. Wir alle, nicht nur die Kommunalpolitiker, sind verpflichtet, die vielen kleinen und großen Schwierigkeiten, denen Behinderte oft ausgesetzt sind, abzubauen.

Wir alle sind gefordert, den behinderten Mitmenschen das Leben zu erleichtern und ihnen Entfaltungsmöglichkeiten in ihrer Familie und in ihrem sozialen Umfeld zu sichern. Es ist daher eine Selbstverständlichkeit, daß öffentliche Bauten so konzipiert bzw. ausgerüstet werden, daß sie für Behinderte ebenso gut erreichbar sind wie für Nichtbehinderte.

Sondereinrichtungen wie öffentliche Telefonzellen und Toiletten für Behinderte sowie spezielle Fußgängerampeln und die Absenkung von Bordsteinen müssen in die kommunalen Planungen miteinbezogen werden. Behindertengerechte Parkplätze, Lifte und Rollstuhlrampen sind bei der Planung von Neubauten und bei der Durchführung von Renovierungsprojekten ebenso miteinzubeziehen wie die angemessene Bereitstellung von reservierten Park- und Sitzplätzen zugunsten Behinderter.

Freie Träger, die die gesellschaftspolitisch so wichtige Funktion der Behindertenhilfe ausfüllen, verdienen die besondere Unterstützung und sollten auch in einem stärkeren Maß als andere Vereinigungen mit Zuschüssen bedacht werden.

### 3.4. Luxemburger und Nicht-Luxemburger suchen das Miteinander

Städte und Gemeinden sind aufgerufen, ihren Teil zu einem friedlichen Miteinander zwischen Luxemburgern und Nicht-Luxemburgern beizutragen. Mit der Einführung des kommunalen Wahlrechtes für die Bürger der Europäischen Union ist ein neuer Schritt zur zielbewußten Integration ins politische Geschehen vollzogen worden.

Eine eminent wichtige Rolle in diesem Zusammenhang spielen die beratenden Gemeindegremien. Vor allem die Ausländerkommissionen müssen in ihrer Mitsprache und Arbeit verstärkt aktiviert werden.

Sie müssen die Chance nutzen, eine Politik des gegenseitigen Verständnisses und der Integration zu gestalten. Hier sind Luxemburger und Nicht-Luxemburger gleichermaßen gefordert.

Integration ist keine Einbahnstraße, wo es nur Rechte für den einen und Pflichten für den anderen gibt. Integration bedeutet aufeinander zuzugehen.

Wir begreifen das Zusammenleben verschiedener Kulturen als eine Chance zur gesellschaftlichen Weiterentwicklung und als Bereicherung unserer Identität.

Um die Zukunftschancen unserer ausländischen Mitbürger und der ausländischen Kinder und Jugendlichen zu sichern, wollen wir eine Atmosphäre der Toleranz, des gegenseitigen Verstehens und des Offenseins füreinander schaffen.

Initiativen, Veranstaltungen und Projekte, die dem interkulturellen Dialog und der gesellschaftlichen Integration dienen, sind unbedingt zu fördern: „Journée de l'Amitié“, Bildung von Freundschaftsvereinigungen, Zusammenarbeit in Sport- und Kulturvereinen, Durchführung von Sprachkursen für luxemburgische und ausländische Mitbürger, Austausch von Schulklassen und Vereinen.

## Kultur und Sport verbinden

Heute gehören Förderung von Sport und Kultur zu jenen Aufgaben, derer sich die Gemeinden angenommen haben, um die Lebensqualität ihrer Mitbürger zu verbessern. Es gilt, die Vereine moralisch und finanziell zu unterstützen, wobei vor allem beim Bau von Infrastrukturen staatliche Subventionen auch weiterhin notwendig bleiben.

### 4.1. Hand in Hand mit den Vereinen

In unseren Städten und Dörfern wirken und arbeiten seit Jahren eine Vielzahl von Vereinen, Verbänden und Gruppen, die - meistens auf ehrenamtlicher - Basis eine positive und konstruktive Mitarbeit am kommunalen Geschehen leisten. Die Arbeit dieser Vereine, ob auf kultureller, sportlicher oder gesellschaftlicher Ebene ist durch nichts zu ersetzen. Sie bilden die Basis für echtes Miteinander, prägen das Leben in einer Gemeinde und bieten den Mitbürgern Gelegenheit ihre Freizeit sinnvoll in der Gemeinschaft zu verbringen.

Unser Ziel: Gemeinsam mit den Vereinen das Bestmögliche für unsere Städte und Dörfer zu erreichen. Wir wollen den Einsatz der aktiven Mitglieder dieser Vereine auch anerkennen, sie nach Kräften motivieren, fördern und ihnen nach Möglichkeiten finanziell helfen.

Eine große Aufmerksamkeit widmen wir in diesem Sinne u.a. den Hobbyvereinen, dem Kleingartenwesen, den Kleintierzuchtvereinen und den Briefmarkenvereinen, den Photovereinen, den Elternvereinigungen, den Freizeitclubs. Sie bereichern nicht nur das Leben in einer Gemeinde, sondern sind auch wichtige Zubringer von Subventionen für wohltätige Zwecke.

Unser prioritäres Anliegen ist ein aktives Vereinsleben. Wir wollen die Initiativen und Projekte dieser Vereine auch weiterhin fördern und unterstützen; dies vor allem durch die Schaffung ihren Zielen entsprechender Infrastrukturen.

## 4.2. Brückenschlag Kultur

Kunst-, Musik- und Chorvereinigungen sowie Kinderchöre genießen innerhalb einer Gemeinde einen hohen Stellenwert. Bei vielen weltlichen und kirchlichen Festen sind diese Vereine gern gesehene und geschätzte Gäste. Zudem erlauben sie der Bevölkerung, aktiv am kulturellen Leben und Schaffen teilzuhaben. Wir wollen diese Arbeiten erleichtern und unterstützen.

Insbesondere wollen wir den Vereinen auch bei der Jugendarbeit helfen und die notwendigen Aufwendungen für Kinder- und Jugendchöre sowie Musikvereinigungen und -gruppen in vertretbarer Höhe mittragen, dies vor allem im Bereich der Bildungs- und Erziehungsangebote.

Die Kultur ist der kreative Bereich in den Gemeinden. Die Kulturpolitik gibt jedem Dorf und jeder Stadt ihr unverwechselbares Gesicht.

Ein Bestandteil kommunaler Kulturpolitik ist die allgemeine Kulturpflege. Einen wichtigen Bereich kommunaler Kulturpolitik stellen die Museen, die Galerien, die Photo-, Video- und Mediatheken sowie die Archive dar. Auch die Förderung und Unterstützung des Theaters ist und bleibt eine vordringliche Aufgabe der öffentlichen Hand. Hierzu bedarf es der Bereitstellung der notwendigen finanziellen, räumlichen und personellen Mittel.

Wir unterstützen die aktive Kulturarbeit in den Gemeinden, und wir wollen all jene Kräfte fördern, die mit Mut und Phantasie aus eigenem Antrieb heraus kulturelle Aktivitäten planen und entfalten. Alle Aktivitäten, die nicht bloß auf ein passives Konsumieren angelegt sind, sondern eigene Initiativen enthalten, sollen daher gefördert werden. Kulturelle Dezentralisierung und gemeindeübergreifende Zusammenarbeit im Bereich der Kultur sind auch aus finanziellen Überlegungen heraus angebracht. Hier sind auch die kommunalen Kulturkommissionen gefordert.

Auch bei der sinnvollen Freizeitgestaltung soll die Gemeinde, im Rahmen ihrer Möglichkeiten und in Zusammenarbeit mit der Privatinitiative, unterstützend zur Seite stehen. Die Realisierung von Erwachsenen- und Weiterbildungsprojekten, die Einrichtung kommunaler Bibliotheken, die Durchführung von Informationsabenden, die Organisation diverser kultureller Veranstaltungen wie Konzerten oder Theateraufführungen, sind wichtige Initiativen im Dienst einer sinnvollen Freizeitgestaltung.

Auf kommunaler Ebene wollen wir ebenfalls der Dimension und der Vielfalt der europäischen Kultur Rechnung tragen. Gemeinsame kulturelle Veranstaltungen europäischer Städte und Gemeinden sind nicht nur Bausteine für ein geeintes Europa, sondern ein wichtiges Element für ein friedliches Zusammenleben aller Menschen in Europa.

### 4.3. Sport hält fit

Sport dient der Erhaltung der Gesundheit. Er trägt zu Erziehung und Bildung bei, dient gleichermaßen jung und alt, pflegt den Gemeinschaftssinn und hilft dem behinderten Mitmenschen bei der Eingliederung in die Gesellschaft. Unsere Förderung verdienen deshalb sowohl der Leistungs- als auch der Breiten- und Freizeitsport.

In Zusammenarbeit mit den Sportvereinen soll die Gemeinde genügend und vielfach nutzbare Sport-, Spiel- und Freizeitanlagen erstellen und erhalten. Öffentliche Turnhallen, Schwimmbäder und Sporthallen sollen allen Mitbürgern auf kommunalem oder regionalem Plan zur Verfügung stehen. Auch gilt es, auf Gemeindeebene möglichst viele Mitmenschen durch gezielte Aktionen zu motivieren, Sport zu treiben. So soll u.a. der Ausbau von Rad- und Wanderwegen konsequent vorangetrieben werden.

Sportvereine sind durch angemessene Zuschüsse zu unterstützen. Ihre Aktivitäten beleben die Gemeinde und dienen der Gemeinschaft. Prioritär soll deren Jugendarbeit unterstützt und gefördert werden.

## Soziale Beziehungen innerhalb der Gemeinden

Im Mittelpunkt unserer Politik steht der Mensch. Er soll sich in allen Bereichen des Lebens entsprechend seinen Vorstellungen und Bedürfnissen in der Gemeinschaft entfalten. An der Politik liegt es, in diesem Sinne unterstützend und motivierend zu wirken.

Durch viele soziale Gesetzgebungen u.a. das RMG-Gesetz oder die Pflegeversicherung, sind einige soziale Aufgaben aus dem Einflußbereich der Gemeinde ausgegliedert worden. Dennoch obliegen der Gemeinde im Bereich des Sozialwesens einige Pflichten, so vor allem bei der Versorgung von Menschen, die vom Sozialnetz nicht erfaßt werden. Das soziale Wohnungsbauwesen ist eine weitere wichtige Aufgabe, die von den Gemeinden stärker als in der Vergangenheit zu verantworten ist.

Wir wollen eine weitherzige Sozialpolitik im Dienste des Mitmenschen.

Mit einer verantwortungsvollen Gemeindepolitik wollen wir gemeinsam mit allen Bürgern eine menschliche Gesellschaft schaffen, in der jeder bereit ist, für seinen Mitmenschen im Geiste der Solidarität, der Partnerschaft und der Hilfsbereitschaft einzutreten.

### 5.1. Kinder wollen Kinder sein

Das Fundament und die Zukunft einer Gesellschaft sind die Kinder. Sie haben ein Recht, sich frei und entsprechend ihren Talenten und Fähigkeiten zu entwickeln.

Aufgabe der Kommunalpolitik ist es, kinderfreundliche Infrastrukturen

zu schaffen, zur kulturellen Erziehung der Kinder beizutragen, das Wohlergehen der Kinder zu wahren und zu schützen.

Die Gemeinde hat daher Anstrengungen zu unternehmen, damit die Kinder in ihrer Gemeinde und Umgebung ein ihrem Wesen entsprechendes Leben führen können. Ein gut differenziertes Angebot an Spielmöglichkeiten, die Gestaltung kindgerechter Spiel- und Schulhöfe, die Schaffung sicherer Spielplätze, die Unterstützung der Vereine, die sich außerschulisch um die kulturelle und sportliche Erziehung und Ausbildung der Kinder bemühen, sind vorrangige Maßnahmen einer Politik im Interesse der Kinder.

## 5.2. Das familiäre Zusammenleben fördern

Vorrangiges Ziel der CSV bleibt es, das familiäre Zusammenleben zu schützen und zu fördern. Doch gilt es, den vielen neuen Aufgaben und Herausforderungen, die heute an die Gemeinschaft Familie herangetragen werden, durch angemessene Hilfen und Maßnahmen zu begegnen.

Wir wollen auf dem Gemeindeplan Bedingungen und Infrastrukturen schaffen, die es ermöglichen, daß kinder- und familienfreundliche Gemeinschaften entstehen können:

- durch die Schaffung oder die Unterstützung von Betreuungsangeboten für Kinder;
- durch die Einführung der „Éducation précoce“;
- durch die Realisierung einer bedarfsgerechten Wohnungsbaupolitik;
- durch die familiengerechte Regelung der Tarife, Benutzungsgebühren und Abgaben;
- durch die Förderung, besonders der freien und privaten Träger für Ehe-, Familien- und Erziehungsberatungsstellen.

Ein weiterer Schwerpunkt in diesem Zusammenhang ist der gezielte Ausbau der diversen Heimhelferdienste, die derzeit schon angeboten werden. Hier soll die private Initiative die größtmögliche Unterstützung finden. Bei Krankheit, Entbindung, Kur der Pflegeperson oder der Erziehung von Kleinkindern sollen die notwendigen häuslichen Hilfen und die hauswirtschaftliche Versorgung übernommen werden. Durch spezifische Maßnahmen soll der besonderen Situation von Alleinerziehern Rechnung getragen werden.

Die Zukunft unserer Gesellschaft wird davon abhängen, in welchem Maß es gelingen wird, Gemeinschaften aufzubauen, die von Partnerschaft, Solidarität, Hilfsbereitschaft, Kommunikation und Freundschaft geprägt sind.

### 5.3. Wohnqualität schaffen

Die Wohnverhältnisse prägen ohne Zweifel die Qualität des familiären Zusammenlebens; sie bestimmen den Rahmen für familiäre Gestaltungsmöglichkeiten. Jede Familie hat das Recht auf eine ihren Bedürfnissen angemessene Wohnung, in der sie sich frei entfalten kann. Die Lebensbedingungen sind in allen Ortsteilen zu optimieren.

Wohnungen und Wohnumfeld sind der wichtigste Lebensraum für die Familien und für die Kinder, für deren Entwicklung und Entfaltung. Gut erreichbare, funktionsgerechte Naherholungs- und Freizeitmöglichkeiten sind insbesondere für die Familien mit Kleinkindern wichtig und fördern die soziale Integration in den verschiedenen Wohngebieten und -anlagen.

Der Bau ausreichend großer und erschwinglicher Wohnungen ist daher für uns eine vorrangige Aufgabe. Eine Tatsache, der von der CSV durch die Schaffung eines eigenen Wohnungsbauministeriums Rechnung getragen wurde. Angesichts der vielfältigen Herausforderungen im Wohnungswesen gilt es, hier gezielt kommunale Akzente zu setzen:

- durch die Erschließung von Bauland;
- durch die Förderung des sozialen Wohnungsbaus.

### 5.4. Gesundheit zum Wohle aller

Gesundheitserziehung und -aufklärung sind die wichtigsten Voraussetzungen im Hinblick auf Vorbeugung und Früherkennung von Gesundheitsschäden. Auch die Gemeinde hat im Bereich der Präventivmedizin eine unterstützende Funktion zu erfüllen. Es gilt in Zukunft, der Präventivmedizin eine noch größere Aufmerksamkeit zu schenken. Information und Beratung müssen in diesem Sinn einen hohen Stellenwert haben. Betonen wollen wir vor allem die schulärztliche Betreuung bei der Verwirklichung eines möglichst guten vorbeugenden Gesundheitsschutzes der Kinder. Einen vorrangigen Wert muß ebenfalls der Ausbau der medizinisch-psycho-sozialen Betreuungsdienste genießen. Wir geben der häuslichen Pflege den Vorrang. Hilfen durch Angehörige, Nachbarn und freie Träger müssen daher den Vorrang vor staatlichen und kommunalen Maßnahmen haben.

Wir sind bemüht, in den Städten und Gemeinden den Ausbau von Einrichtungen zu fördern, die den Bürgern die ambulanten Dienste der Krankenpflege sowie der Haus- und Familienpflege zur Verfügung stellen. Wir wollen uns dafür einsetzen, daß die kommunalen Beratungsdienste im Bereich des Gesundheitswesens (Drogen und Aids) und des Umweltschutzes (Chemikalien im Haushalt, Energie- und Umweltbüro) ausgebaut werden.

## Fürs Leben lernen

### 6.1. Unsere Schulen: kinderfreundlich, modern und zukunftsfähig

Die Schule muß sich am Kind orientieren. Primäre Aufgabe der kommunalen Schulverantwortlichen ist es, dafür zu sorgen, daß die Schulorganisation diesen Zielen und Ansprüchen in jeder Beziehung gerecht wird.

Wir wollen die kinderfreundliche Schule, wobei die harmonische Entwicklung der Schüler und der Einbezug der Eltern oberste Ziele sind. Spezifische Integrationsprogramme für lernschwierige Kinder sollen vom Staat stärker gefördert und finanziell unterstützt werden.

Wir wollen auch den Wünschen vieler Eltern zur Einführung der „éducation précoce“, wo es vorwiegend darum gehen soll, soziale oder sprachliche Wahrnehmungsdefizite bei Kindern zu erkennen und zu beheben, gerecht werden. Die „éducation précoce“ oder Früherziehung ist keine Schule im eigentlichen Sinn. Sie ermöglicht jedoch Antworten auf viel Fragen und sie öffnet Spielraum im Interesse der Kinder.

Wir setzen uns ein für eine Vor- und Primärschule, die Chancengerechtigkeit schafft und Chancengleichheit garantiert, die vor allem jedes Kind seiner Begabung entsprechend fördert und zum Lernen motiviert.

Wir wollen daher, optimale Unterrichtsbedingungen schaffen. Die Schule muß ein Ort zum Lernen und zum Leben sein, wo die Kinder sich wohlfühlen und eine schulische Ausbildung bekommen, die eine optimale Grundlage für ihre Zukunft schafft. Dem Personal sind die nötige pädagogische Ausbildung und technischen Hilfen zur Verfügung zu stellen.

Wir wollen eine Schule mit guter Ausstattung. Zu einer optimalen Bildung gehören auch Schulen mit ordentlichem Mobilar und zeitgemäß ausgestatteten Fachräumen. Langfristig sind Computer in jedem Klassensaal notwendig, um multimedial zu unterrichten.

Die Schule beschränkt sich heute nicht mehr auf bloße Wissensvermittlung. Sie räumt der erzieherischen Dimension einen größeren Stellenwert ein.

Deshalb treten wir ein für:

- ein partnerschaftliches Zusammenspiel von Lehrpersonal, Elternhaus und Schülern;
- eine fruchtbare Zusammenarbeit zwischen Elternorganisationen, Schulpersonal und Gemeindeverwaltung;
- funktionsgerechte Schulbauten und Sportstätten, die den berechtigten pädagogischen Anliegen genügen;
- eine zweckmäßige Ausstattung mit Einrichtungen und Lernmitteln, die das Verständnis der Kinder erleichtern und das Interesse am Lehrstoff wecken und anregen („éveil aux sciences“);

- die Einführung und den Einsatz moderner Technologien;
- eine Schule der Chancengleichheit und eine optimale Förderung der spezifischen Talente des einzelnen Kindes;
- eine optimale Integration der Kinder ausländischer Mitbürger;
- die Förderung der kulturellen Eigenart und des Verständnisses für das zusammenwachsende Europa.

## 6.2. Schule als Begegnungsstätte

Wir wollen uns dafür einsetzen, daß auch die Schulkommissionen richtungsweisende Impulse und zielführende Akzente für eine kinderfreundliche Schule setzen können. Die Schule soll darüber hinaus örtliche Begegnungsstätte und Mittelpunkt kultureller, sozialer, sportlicher und gesellschaftlicher Aktivitäten und Betätigungen sein.

Die Schule hat daher eine aktive Rolle bei der sinnvollen Gestaltung der Freizeit zu übernehmen. Wir begrüßen und unterstützen in diesem Sinn die Organisation von außerschulischen Aktionen und Projekten, die das Bildungsgeschehen wertvoll ergänzen: Schulfeste, sportliche Wettkämpfe, Konzerte, Ausflüge, Informationsabende, Vorträge, internationale Austauschprogramme, usw. Auch eine schulische Betreuung der Kinder in der Mittagsstunde als auch nach dem Schulunterricht, z.B. durch Kantinen, pädagogische Hausaufgabenbegleitung, Nachhilfestunden, ist in diese Überlegungen einzubeziehen.

Der Bürgerkunde- sowie der Verkehrs-, Gesundheits- und Umweltunterricht an den Schulen sollen weiterentwickelt werden. Ebenfalls sollte der Arbeits- und Medienwelt ein adäquater Stellenwert eingeräumt werden.

Wir wollen kinderfreundliche Schulen in überschaubaren Größen und architektonischen Formen, die den Entwicklungen der modernen Pädagogik entsprechen.

Wir wollen Bedingungen ermöglichen, wo Behinderte und Nichtbehinderte gemeinschaftlich unterrichtet werden können, wo Verständnis für einander geweckt wird, wo Toleranz und Respekt den Mitmenschen gegenüber gefördert werden.

Auch die Förderung des Schulsports, der Musik- und Kunsterziehung, die einen wesentlichen Faktor zur Entfaltung des jungen Menschen darstellen, muß einen festen Platz in den schulpolitischen Vorstellungen der CSV, die auf ein die ganze Person umfassendes Menschenbild basieren, einnehmen.

## 6.3. Impulse für die Erwachsenenbildung

Die permanente Aus- und Weiterbildung des Menschen ist heute eine Notwendigkeit. Ein wichtiger Teil des Gesamtbildungsprozesses ist die Erwachsenenbildung, die dem Menschen hilft, seinen gesellschaftlichen

Standort zu bestimmen und seine persönlichen, beruflichen und sozialen Aufgaben und Ziele zu erkennen und zu erfüllen.

Die auf kommunaler Ebene von Vereinen oder von der Gemeindeverwaltung angebotenen Erwachsenen- und Weiterbildungsprojekte im kulturellen, sozialen, politischen, technischen und wirtschaftlichen Bereich (Sprachkurse, Informatikangebote, Mal- und Zeichenkurse sowie andere Bildungsveranstaltungen) sind dementsprechend zu fördern und auszubauen.

## Lebensqualität absichern

Wir sind uns der Notwendigkeit des Umweltschutzes voll und ganz bewußt. Er möchte Ökologie und Ökonomie in eine harmonische Beziehung zueinander stellen, im Sinne einer vertretbaren und nachhaltigen wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung. Erfolge in dieser Richtung sind nur durch Sensibilisierung, Dialog, Standfestigkeit und gemeinsames Handeln zu erreichen. Umweltschutz kennt keine Grenzen und darf keine Grenzen zulassen.

### 7.1. Kommunalen Umweltschutz

Es muß uns allen daran gelegen sein, unsere natürlichen Lebensgrundlagen abzusichern. Umweltbewußtes Denken und Handeln muß ein Eckstein der Gemeindepolitik sein, spürbar und sichtbar in sämtlichen Bereichen der Politik.

Vor allem auf Gemeindeebene ist es möglich, erfolgversprechende Initiativen und Maßnahmen im Umweltbereich schnell und unbürokratisch anzugehen. Darüber hinaus wird durch ein beispielgebendes Verhalten der Gemeinden der private Bereich positiv beeinflusst und ein Bewußtsein für die Problematik innerhalb der Bevölkerung geschaffen.

Verstärkter Umweltschutz hat aber auch seinen Preis. Er muß daher auch von Realismus und vom Sinn für das Machbare geprägt sein.

### 7.2. Herausforderung Verkehrsgestaltung

Wir wollen die Lebensverhältnisse unserer Bürger in Stadt und Land verbessern.

Durch ein zu starkes Aufkommen des Individualverkehrs in unseren Städten ist vielerorts eine unhaltbare Situation entstanden. Verkehrsstaus, Lärm- und Abgasbelastungen, akuter Parkplatzmangel, Verkehrsstreß, kostspielige Zeitverluste und Unfälle sind die direkten Folgen dieser Entwicklung. Die Regierung wie auch die Gemeindeverantwortlichen sind aufgefordert, angepaßte Lösungsvorschläge in allen Bereichen, so u.a. im Pendel- und Durchgangsverkehr, auszuarbeiten.

Eine humane Verkehrsgestaltung soll Hilfe schaffen. Wir setzen uns für

eine Verbesserung des Wohnumfeldes und für angepaßte Verkehrsberuhigungen in den Ortschaften ein. Vor allem soll der öffentliche Nahverkehr dem Individualverkehr übergeordnet sein, dies u.a. durch:

- die Verknüpfung der Nahverkehrsangebote einer Region, auch über deren Grenzen hinaus;
- die Verengung von Fahrbahnen und die Einführung von Geschwindigkeitsbeschränkungen;
- attraktive Radwege, sichere Wander- und Fußgängerwege;
- die Einrichtung neuer Bahnhofshaltstellen;
- separate Busspuren in den Städten;
- verbesserte Möglichkeiten für Park and Ride sowie Bike and Ride;
- Zufahrtsbeschränkungen für Innenstädte;
- Sensibilisierungskampagnen über Verhaltensmaßnahmen im Verkehr, für Auto- und Radfahrer sowie für Fußgänger.

In Zusammenarbeit mit den dafür zuständigen Stellen und den Bürgern wollen wir mittels der Erarbeitung und Erstellung von Verkehrskonzepten für mehr Sicherheit auf unseren Strassen, Rad- und Gehwegen sorgen, wohlwissend, daß Verkehrsberuhigung den Lebensraum erweitert.

### 7.3. Vorrang für Naturschutz

Naturschutz und Landschaftspflege haben die Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen des Menschen zum Ziel, insbesondere die Erhaltung der Eigenart und der nachhaltigen Funktionsfähigkeit der Landschaft, zwecks ihrer ökologisch verträglichen Nutzung und Entwicklung, sowie der Schutz von Tieren und Pflanzen.

Der Schutz des Bodens, des Wassers und der Luft muß optimal gewährleistet werden. Die Bodenbelastung durch Flächenversiegelung ist durch entsprechende Maßnahmen zu reduzieren. Auch der Schadstoffbegrenzung durch Produktionsbetriebe oder Deponien ist eine größere Aufmerksamkeit zu schenken. Lärmschutz soll durch Vermeidungs- und Verminderungsstrategien bekämpft werden.

Im Bereich der Wasserversorgung muß ein gestaffelter Wasserpreis eingeführt werden, dies jedoch nach sozialverträglichen Gesichtspunkten und unter Berücksichtigung der spezifischen Bedürfnisse von Industrie, Mittelstand und Landwirtschaft.

Wasserläufe sollen nach Möglichkeit wieder renaturiert werden.

Die Biotopkartierung soll flächendeckend durchgeführt werden. Dadurch kann das Anlegen und das Schützen von Tümpeln und Teichen, Hecken und Trockenwiesen, sowie eine naturnahe Herrichtung von ungenützten Flächen gefördert werden.

Der Waldbestand, insbesondere auf sturmgeschädigten Flächen, soll durch Aufforstung wiederhergestellt und erweitert werden.

## 7.4. Energiesparen erneuerbare Energien einsetzen

In Sachen Energieversorgung sind die Gemeinden aufgerufen, eine ökologisch orientierte Energiepolitik zu ermöglichen. Die Gemeinden verfügen über eine Vielzahl von Einrichtungen, die beheizt und beleuchtet werden müssen. Energiesparkonzepte müssen hier ansetzen: Erfassung von Wärmeverlusten an Gebäuden durch Thermographie, Ersetzen veralteter Heizkessel durch energiesparende Modelle, Regulierung der Raumtemperatur je nach Nutzungszweck, Isolierung der Gebäude, Einbau von Wärmepumpen, Verwendung von Energiesparleuchten.

Durch die Nutzung der erneuerbaren Energien wie Solarenergie, Windenergie und Wasserkraft entstehen keine unmittelbaren Kohlendioxidemissionen. Bei der Wärmekraftkopplung wird der Nutzungsgrad der Energie erheblich gesteigert, da sowohl elektrische als auch thermische Energie gewonnen werden.

Besonderen Wert sollte man auf die passive Solarnutzung durch den Einbau von Solarkollektoren legen. Dadurch können große Mengen an fossiler Energie eingespart werden, dies beispielsweise in Hallen- und Freibädern, Freizeitzentren, Sport- und Turnhallen sowie Gewächshäusern, Schulkomplexen und Krankenhäusern.

Eine Nutzung des Biogases für Heizzwecke ist möglich. Dadurch entsteht zudem ein geruchsarmer Dünger, der pflanzenverträglicher ist. Die Nutzung von Biogas aus Klärschlamm verringert die Emission von Methan in die Atmosphäre und könnte zur dezentralen Wärmeerzeugung genutzt werden.

Gemeinden, die auf ihrem Territorium über Anhöhen verfügen, die eine Nutzung der Windenergie zulassen, sollten diese Energieform nutzen. Mit Blockheizkraftwerken können Wohnsiedlungen, Schulkomplexe, Verwaltungsgebäude, Krankenhäuser mit Strom und Wärme umweltfreundlich versorgt werden.

Die Gemeinden sollen dem Einsatz neuer alternativer Energiequellen positiv gegenüberstehen und diesen fördern.

## 7.5. Abfallwirtschaft und Recycling

Die Gemeinde ist zuständig für die Entsorgung des Hausmülls. Die Einsammlung muß gezielt und entsprechend einer modernen Abfallbewirtschaftung geschehen. Die Entsorgung kann jedoch nur regional oder national erfolgen. Deshalb ist es notwendig, die Ausführung dieser Aufgabe genau zu bestimmen. Sie soll aus Effizienzgründen nur einem einzigen Gemeindeverband übertragen werden.

Die aktuelle Situation - vor allem in den Südgemeinden - hat den Nachteil, daß es eine zu große Vielfalt an Syndikaten gibt, deren Aufgabengebiete sich immer wieder überschneiden, wodurch unnötige

Kompetenzprobleme ausgelöst werden. Die verschiedenen Syndikate sollten daher regroupiert werden. Dies ermöglicht, das Abfalltaxensystem landesweit transparenter und sozialgerechter zu gestalten. Wir wollen uns dieser Aufgabe stellen und auf nationaler Ebene entsprechende Lösungen erarbeiten.

Angesichts der aktuellen Situation werden jedoch mehr denn je globale Konzepte und konkrete Lösungsvorschläge im Abfallbereich erwartet. Müll-vermeidung und Müllwiederverwertung müssen vorrangiges Ziel kommunaler und regionaler Abfallwirtschaft bleiben. Der Übergang von der linearen Abfallwirtschaft in die Kreislaufwirtschaft muß mit Vehemenz angegangen werden. Um Schäden an der Umwelt und gesundheitliche Gefahren zu vermeiden, muß der Restmüll (Haus-, Industrie-, Sonder- oder Giftmüll, Bauschutt oder Sperrmüll, pflanzliche Abfälle) spezifisch und fachgerecht entsorgt und beseitigt werden.

Die Gemeinden sind gefordert, durch umweltfreundliche Verfahren zur Behandlung, Beseitigung und Ablagerung von Abfall die bestmöglichen Voraussetzungen hierfür zu schaffen.

Der permanenten Weiterentwicklung von kostengünstigen und energiesparenden Systemen zur getrennten Sammlung und zum Transport von Abfällen ist besondere Aufmerksamkeit zu schenken. Vor allem die Haushaltsabfälle müssen weitgehend einem Stoffrecycling oder der Energieerzeugung zugeführt werden.

In der Abfallwirtschaft ist grundsätzlich das Verursacherprinzip anzuwenden. Ebenso sind die Verursacher von Umweltschäden und hierdurch bedingter Gesundheitsschäden zur Verantwortung zu ziehen.

## 7.6. Information und Kooperation

Der Bürger hat ein Recht auf Information und Kommunikation. In Zusammenarbeit mit den Bürgern und Umweltschutzvereinigungen sollen adäquate Lösungen bei anfallenden Umweltproblemen gesucht werden. Auch die Umweltberatung muß zu einem Schwerpunkt kommunaler Umweltpolitik ausgebaut werden, dies vor allem bei der Stadtplanung, der Ausführung größerer Arbeiten, der Wasserversorgung, dem Bau von Kläranlagen, der Walderhaltung, der Abfallvermeidung und -verwertung, der Haushaltsberatung, usw.

Die Arbeiten der verschiedenen Gemeindegremien im Umweltbereich sollen verstärkt koordiniert werden, z.B. durch die gemeinsame Einstellung von Umweltberatern und durch neue regionale Kooperationsformen.

## Ortschaften mit Lebensqualität

Wir bekräftigen abermals unseren Wunsch, das Gesetz vom 12. Juni 1937 über die Bauplanung der Städte und Gemeinden zu reformieren. Ein neues Gesetz muß einen umweltfreundlichen Urbanismus ermöglichen und die Wirtschaftskraft absichern. Das Gesetz soll den Gemeinden als Instrument für ihre Raumplanung dienen und ihnen erlauben, für eine kohärente, zweckmäßige und dauerhafte Entwicklung des ihnen zur Verfügung stehenden Raumes zu sorgen.

Auch gilt es, die hier anfallenden Entscheidungen transparenter und übersichtlicher zu machen, wobei ebenfalls die Prozeduren einfacher und klarer werden müssen. Der allgemeine Bebauungsplan (PAG) soll die Grundlage der Urbanisierung sein; die sogenannten Zusatzpläne (PAP) dürfen diesen nicht abändern, sondern höchstens ergänzen.

Außerdem sollten Gemeindeentwicklungspläne, Grünpläne und Biotopkartierungen Berücksichtigung finden. Energie- und Umweltkonzepte, ökologisches Bauen, Einsatz der erneuerbaren Energien, umweltfreundliche Verkehrsgestaltung, Informationskampagnen zur Umwelterziehung sowie finanzielle Anreize sollen den Hintergrund für eine nachhaltige Entwicklung darstellen. Der Beitritt zum Klimabündnis soll angeregt werden.

Bis spätestens im Jahre 2002 sollen alle Gemeinden über entsprechende Entwicklungskonzepte verfügen, die als Entscheidungs- und Planungsgrundlage dienen sollen, um der Bevölkerung eine lebenswerte Umwelt zu erhalten, wobei gleichzeitig für künftige Generationen ein entsprechender Planungs- und Entwicklungsraum abgesichert werden soll. Es wird notwendig sein, entsprechende landwirtschaftliche Nutzungsflächen zu erhalten.

Im Sinne einer besseren und kohärenteren Politik auf dem Gebiet der Raumplanung sollte eine engere Zusammenarbeit mit den zuständigen Ministerien ins Auge gefaßt werden.

### 8.1. Leben in der Stadt, Leben im Dorf

Unsere Städte und Dörfer sind Mittelpunkt des wirtschaftlichen, geistigen, sozialen und kulturellen Lebens. Ziel der Gemeindepolitik muß es daher sein, unsere Städte und Dörfer lebenswert zu gestalten. Jeder Bürger ist zur Mitarbeit bei der Entwicklung seiner Gemeinde eingeladen. Nicht nur rein wirtschaftliche Ausrichtungen sind hier einzubeziehen. Im Vordergrund müssen auch gesellschaftliche, soziale, kulturelle und wirtschaftliche Aspekte stehen.

Wir wollen eine aktive Bürgerbeteiligung besonders bei der Ausarbeitung globaler, weitsichtiger Stadtentwicklungspläne, in denen die Ortschaft und die Region als Ganzes begriffen und behandelt werden. Eine solche Planung beinhaltet das Wohnumfeld, die Wirtschaft mit ihren Arbeitsplätzen, die Geschäftsinfrastrukturen, das Verkehrswesen, das schulische und kulturelle Angebot, die natürliche und humane Umwelt sowie Infrastrukturen für Erholung, Entspannung und Sport. Es gibt hier keine übergeordneten Ziele.

Zu einem menschlichen Stadtbild gehören die Sanierung und die Wiederbelebung der alten Stadtkerne, sowie eine behutsame, baulich und sozial integrierte Erschließung von Neubaugebieten unter Berücksichtigung der natürlichen und menschlichen Umwelt. Auch die Grünraumgestaltung ist miteinzubeziehen. Wir wollen der Ortsbildpflege ebenfalls eine grössere Aufmerksamkeit schenken. Beides sind wichtige Teilaspekte in den Bestrebungen unseren Lebensbereich, ob in der Stadt oder im Dorf, jenes Maß an Lebensqualität zu geben, das wir alle wünschen. Dies wird auch neue Impulse für die kommunale Wirtschaft, Kultur oder Gesellschaft zur Folge haben.

Im Rahmen der Stadtentwicklungspläne müssen ebenfalls, bedingt durch die aktuelle Verkehrssituation in vielen Ortschaften des Landes, entsprechende globale Verkehrskonzepte erarbeitet werden. Da wir unsere historisch gewachsenen Städte und Stadtkerne erhalten müssen, sollen folgende Alternativen verwirklicht werden:

- Dezentralisierung der Arbeitsplätze, und dies auch im Dienstleistungs- und Verwaltungsbereich;
- Reduzierung des Individualverkehrs durch den Ausbau der öffentlichen Verkehrsmittel und eine bessere Abstimmung derselben untereinander (Zug, Bus, P+R);
- Schaffung von verkehrsberuhigten und verkehrsfreien Stadtzonen;
- Verwirklichung des Anwohnerparkings;
- Aufbau und Ausbau eines Fuß- und Radwegenetzes.

In unseren Städten ist die Pflege von Kultur und Tradition einerseits eine wichtige Voraussetzung für die Identifikation der Bürger mit ihrem Wohnort, und andererseits eine Aufgabe, die im Interesse der Einwohner von der Stadtverwaltung zu unterstützen ist.

## 8.2. Dorfentwicklung

Ziel der Dorferneuerung und -entwicklung ist es, für die Menschen im ländlichen Raum eine Erhaltung und Verbesserung ihrer Lebensbedingungen in deren Gesamtheit zu gewährleisten.

Das Dorf und der ländliche Raum insgesamt sollen in ihrer kulturellen Eigenart, die eine wesentliche Grundlage der Kultur in unserem Land darstellt, und in einem fruchtbaren Spannungsverhältnis des ländlichen und des städtischen Raumes, ihre Wirkung erhalten, erneuern und entfalten.

In unseren Landgemeinden sollen lokale und regionale Wirtschaftskreisläufe durch Wertschöpfung in der Region und durch Entwicklung von Eigenleistungen gestärkt werden. Die Beschäftigung der ortsansässigen Bevölkerung in der Region soll vermehrt gewährleistet werden.

Durch die Entwicklung und Förderung der Eigenverantwortung und der Fähigkeit zur Selbsthilfe der dörflichen Bevölkerung soll eine höhere Eigenständigkeit der Landgemeinden angestrebt werden.

Der globale, nicht der sektorielle Ansatz, ist für den gesamten Ablauf des Lebens in den Dörfern von absoluter Notwendigkeit, denn nur ein vernetztes Denken und Handeln kann die Lebensqualität auf dem Land in allen Belangen fördern.

Dieser Planungsprozeß gelingt aber nur, wenn alle beteiligten Partner mit in die Entscheidungen eingebunden werden. Am besten geschieht dies über die Erstellung eines Gemeindeentwicklungsplans, der folgende Themenbereiche beinhaltet:

- Wohnen und Wohnumfeld (Urbanismus, Architektur, Denkmalschutz, Straßenraumgestaltung und Verkehrsordnung);
- Sozio-ökonomische Strukturen und Versorgung (demographische Lage, Arbeitsplätze in Landwirtschaft, Klein- und Mittelbetrieben, Industrien und Dienstleistungen);
- Natürliche und humane Umwelt (ökologische Dorfaspekte, Biotopvernetzung, Gewässerschutz, Versiegelungsprobleme, Beeinträchtigungen der Lebensqualität z.B. durch Lärm und Abgase);
- Schule, Weiterbildung und Kultur (Infrastrukturen, menschliche Ressourcen);
- Erholung, Freizeitgestaltung, Sport (Infrastrukturen, Vereinsleben, ...).

Gemeindeentwicklung und Dorferneuerung bleiben eine permanente Aufgabe, bei deren Verwirklichung der Gemeinderat und die gesamte Bevölkerung beständig zusammenarbeiten sollen. Wir wollen so das politische Engagement und das Verantwortungsbewußtsein der Bürger stärken, denn vor allem in unseren Dörfern und Kleinstädten gibt es eine Vielfalt von inneren Kräften (u.a. die lokalen Vereine, die kommunalen Handwerker- und Geschäftsverbände sowie andere gesellschaftlich relevante Bewegungen), die zur Entwicklung dieser Orte einen bedeutenden Beitrag leisten.

Wir wollen verhindern, daß unsere Dörfer im ländlichen Raum sich zu reinen Schlafdörfern entwickeln. Moderne Kommunikationsmittel erlauben es, neben den traditionellen Berufen hier auch technologisch hochqualifizierte Arbeitsplätze zu schaffen. Solche Initiativen tragen mit dazu bei, die Abwanderung der Jugend aus unseren Dörfern zu verhindern.

Kommunikation bedeutet auch Verkehr. Landgemeinden und Dörfer müssen verkehrstechnisch mit den Entwicklungspolen ihrer Region sowie auch untereinander vernetzt sein. Obschon der Individualverkehr auf dem Land aus Rentabilitätsgründen einen höheren Stellenwert einnimmt als im städtischen Bereich, wird eine effizientere Verkehrsanbindung an den öffentlichen Transport eine absolute Notwendigkeit sein.

Innerorts ist beim Straßenbau größte Aufmerksamkeit geboten. Es geht nicht nur um die Bewältigung des Durchgangsverkehrs, sondern die Straßenraumgestaltung muß vielseitige Nutzungen gewährleisten (an die Begebenheiten angepaßtes Verkehrsaufkommen, Fußgänger, Radfahrer, landwirtschaftliche Fuhrwerke, Dorfplatz, vielfältige Seitenraumnutzung je nach Bedarf der Anlieger, usw.).

Dorfstraßen sind nicht nur Durchgangsstraßen!

Unsere Dörfer sind seit jeher stark durch die Landwirtschaft geprägt. Der Strukturwandel in diesem Wirtschaftszweig hat zu einem starken demographischen Rückgang geführt, dennoch bildet die Landwirtschaft den stärksten ökonomischen Grundpfeiler unserer Dörfer. Deshalb muß die Gemeindeentwicklung neue Wege im Hinblick auf die Existenzsicherung der verbleibenden landwirtschaftlichen Betriebe beschreiten, denn ohne Bauern gibt es keinen ländlichen Raum und unsere Dörfer verlieren ihre natürliche und kulturelle Anziehungskraft.

## Gesunde Strukturen

### 9.1. Mittelstand: leistungsfähig - arbeitsplatzschaffend

Handel, Handwerk und freie Berufe tragen zu einem dynamischen Gemeindeleben bei. Die kleinen und mittleren Betriebe, sowie die freien Berufe, sind im Interesse u.a. einer ausgeglichenen Wirtschaftsstruktur wichtige Pfeiler unseres Wirtschaftslebens. Kommunales Handeln auf wirtschaftlichem Gebiet ist nicht unbegrenzt möglich. Sie dient jedoch der Zukunftssicherung unserer Gemeinden. Der Kontakt zu den kommunalen Verwaltungen muß daher für die lokalen Wirtschaftstreibenden möglichst einfach sein.

Für Handel, Handwerk und freie Berufe wollen wir die bestmöglichen Rahmenbedingungen schaffen. Wir setzen uns ein für die Schaffung kommunaler Handwerkszonen, während größeren Betrieben aus wirtschaftlicher und raumplanerischer Überlegung heraus interkommunale, regionale und nationale Zonen zur Verfügung gestellt werden müssen.

Im Interesse eines fairen Wettbewerbs zwischen Großflächen und Einzelhandel sowie -gewerbe obliegt den Gemeinden die Verpflichtung, kundengerechte öffentliche Nahverkehrssysteme auszubauen sowie genügend Parkraum im Nahbereich zur Verfügung zu stellen.

Des weiteren bedarf es spezifischer Maßnahmen zur Förderung von Handel und Gewerbe innerhalb der Stadtzentren.

Wirtschaftliche Aktivität und ökologische Erfordernisse müssen in harmonischem Einklang zueinander stehen. Bei Ausweisung von Gewerbeflächen sind örtliche Vorgaben zu beachten, gleiches gilt für die Gestaltung neuer Wohngebiete. Auch Umweltverträglichkeitsprüfungen sollen als Vorsorge-Instrument dienen.

Jede Gemeinde soll über eine eigene oder über eine interkommunale kontrollierte Bauschuttdeponie verfügen. Darüber hinaus sind alle Anstrengungen zu unternehmen, um die Müllproblematik schnellstmöglich in den Griff zu bekommen.

## 9.2. Finanzplanung mit Kompetenz und Weitsicht

Haushalt und Finanzen sind zentrale Themen im kommunalpolitischen Alltag. Sie sind die Basis des eigenständigen Handelns von Gemeinden. Autonomie und Verantwortung auf Gemeindeebene setzen jedoch eine gesunde Finanzpolitik voraus. Seit jeher hat sich die CSV für eine gesunde Finanzlage der Gemeinden eingesetzt. Die positive Entwicklung der Finanz- und Wirtschaftspolitik und die sukzessiven Reformen der Gemeindefinanzen, die unter Führung der CSV durchgezogen wurden, haben den Gemeinden in ihrer Gesamtheit günstige Voraussetzungen für die Erfüllung ihrer Aufgaben geschaffen.

Ohne gesicherte Basiseinkommen ist jedoch eine zukunftsorientierte Finanzplanung nicht möglich. Die Abschaffung der Gewerbesteuer stellt die Gemeinden in diesem Zusammenhang vor eine neue Herausforderung. Eine Reform der Gemeindefinanzen drängt sich auf nationaler Ebene auf. Im Rahmen einer grundsätzlichen Debatte sind hier mehrere Aspekte zu klären, so u.a. die Frage der finanziellen Absicherung aller Gemeinden, die Förderung und Ermöglichung wirtschaftlicher Aktivitäten in den verschiedensten Bereichen, die Schaffung und den Erhalt von Arbeitsplätzen und Beschäftigung.

Wir wünschen diesbezüglich vor allem auch eine klare Regelung in der Frage der Kompetenzen von Staat und Gemeinden. Es gilt, die Zuständigkeiten von Staat und Gemeinde in den Bereichen des sozialen Wohnungsbaus, der Schule und des Gesundheitswesens sowie anderer sozialer Einrichtungen zu hinterfragen und gegebenenfalls zu ändern. Gleichzeitig wird es notwendig sein, das Finanzierungssystem der Gemeinden zu überdenken.

Auch wenn die Gemeinden über gesicherte Basiseinkommen verfügen, so sind verschiedene Anpassungen im Bereich der Gemeindefinanzen unumgänglich, vor allem in bezug auf die zweckgebundenen staatlichen Beihilfen und auf die regionalen Aufgaben der Gemeinden, damit eine mehrjährige vorausschauende Finanzplanung möglich ist.

Wir werden dafür Sorge tragen, daß die vorhandenen finanziellen Mittel möglichst rationell eingesetzt werden. Wir sind ein Garant für eine verantwortungsbewußte Finanzplanung und verzichten mit Rücksicht auf die kommenden Generationen auf Geldverschwendung und unnötige Gemeindeverschuldung. Dazu gehört auch der Mut, die kommunalen Eigeneinnahmen so auszurichten und anzupassen, daß leistungsfähige und effektive Dienste gewährleistet werden.

Eine verantwortungsbewußte Finanzplanung bedingt auch eine optimale Zukunftsplanung der Gemeindeentwicklung. Mittels globaler Gemeindeentwicklungspläne müssen die Gemeinden in dieser Hinsicht ein harmonisches Gleichgewicht zwischen Wohn- und Gewerberaum anstreben.

### 9.3. Über die Grenzen hinaus

Die Gemeinden brauchen Zusammenarbeit. Nur so können administrative, soziale, kulturelle und wirtschaftliche Aufgaben und Interessen erfüllt und wahrgenommen werden. Nur dann kann die Autonomie der Gemeinden gegenüber Zentralisierungsbestrebungen verteidigt werden.

Wir wollen eine Atmosphäre der Solidarität aller Gemeinden realisieren, wohlwissend, daß sich in vielen Einzelbereichen mit Regionalcharakter, unter anderem Wirtschaftsplanung, Umwelt, Kultur, Sport, usw. eine gemeinschaftliche Aufgabenerledigung auf interkommunaler Ebene anbietet. Öffentliche Aufgaben, die die verwaltungstechnische oder finanzielle Leistungsfähigkeit der einzelnen Gemeinden übersteigen oder die wirksamer auf übergemeindlicher zu bewältigen sind, sollen von Gemeindeverbänden erledigt werden.

Wir fördern und unterstützen im Sinne des Subsidiaritätsprinzips insbesondere die Zusammenarbeit von Gemeinden in interkommunalen Syndikaten mit dem Ziel, die großen Aufgaben wie die Abfallproblematik oder den Transport wirksamer erfüllen zu können.

Auch bestimmte Aufgaben im sozialen Bereich, der Landschaftspflege und der regionalen Planung können durch Gemeindeverbände wahrgenommen werden.

Das Syndikatswesen muß jedoch überschaubar, transparent, effizient und demokratisch sein. Syndikate sollen deshalb nur eine beschränkte Anzahl von Gemeinden umgreifen, die sich für eine klar definierte und finanziell langfristig abgesicherte Aufgabe zusammenschließen.

Eine Reform ist angebracht. In Erwartung dieser Reform will sich die CSV dafür einsetzen, daß über den Umweg von Syndikaten nicht automatisch zusätzliche und nicht zwingende indirekte finanzielle Belastungen auf die einzelnen Gemeinden zukommen.

Wir werden auch für mehr Demokratie und Transparenz eintreten. Die Rechte der gewählten Volksvertreter im Gemeinderat müssen unangestastet bleiben. Dies setzt vor allem eine Miteinbindung der lokalen Opposition in die Syndikatspolitik und eine vollständige Information der gewählten Gemeinderäte voraus.

Auf kommunaler Ebene kann ebenfalls viel für den Dialog und das Verständnis zwischen den Völkern getan werden. Die CSV begrüßt und fördert die Partnerschaften zwischen Gemeinden und Städten der verschiedenen Regionen Europas. Darüber hinaus wird der europäische Binnenmarkt direkte Kontakte, aber oftmals auch direkte Konkurrenzsituationen zwischen den Gemeinden, ohne Rücksicht auf Nationalgrenzen, hervorrufen.

Wir setzen uns ein für eine projektgebundene kommunale Entwicklungshilfepolitik, mit einer aktiven Beteiligung der Bürger, und vor allem der Jugend. Diese stellt eine Pflicht für unsere Wohlstandsgesellschaft dar. Wir dürfen uns gegenüber dem Elend und der Not in anderen Ländern und Erdteilen nicht verschließen.

Interkommunale Zusammenarbeit und internationale Solidarität sowie grenzüberschreitende Zusammenarbeit auf kommunaler Ebene helfen Probleme zu lösen und schaffen menschliches Verständnis über die lokalen und nationalen Grenzen hinaus.

**Impressum:**

Verantwortlech fir d'Redaktioun:  
CSG Nationalkomitee  
François Biltgen - Nationalpräsident  
Paul Weimerskirch - Nationalsekretär  
CSV B.P. 826 L-2018 Luxembourg

© Juli 1999